Stadt Lengerich

Bekanntmachung

über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Lengerich in 16 Wahlbezirke

Der Wahlausschuss der Stadt Lengerich hat gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW in Verbindung mit Art. 5 § 1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Lengerich in 16 Wahlbezirke beschlossen.
Die Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke ist im Bekanntmachungskasten der Stadt Lengerich Verwaltungsgebäude Tecklenburger Str. 2, 49525 Lengerich, sowie unter www.lengerich.de einsehbar.

Lengerich, den 19.02.2020

Der Wahlleiter
gez. Lammert